ISSN 2518-6728

JKU TAX

09/16
Ausgabe 13

STEUERRECHT UND
STEUERMANAGEMENT
JOHANNES KEPLER
UNIVERSITÄT LINZ

DER DIGITALISIERTE STEUERPFLICHTIGE

Editorial	S 2 – 4
Nachruf	S 6 - 7
News und Highlights	S 9 – 35
Abendveranstaltung	S 36 - 39
Beiträge zum Themenschwerpunkt	S 40 - 64
Lehrveranstaltungen im WS 2016/17	S 66 – 70
Veranstaltungen im WS 2016/17	S 72

Linde

© Shutterstock.com

STEUERWISSENSCHAFTEN UND STEUERPRAXIS IN LINZ

Autoren

Sebastian Bergmann, Sophie Krumböck, Walter Lazelsberger, Michaela Mitterlehner, Sarah Moritz, Alfred Mühlberger

Auch im vergangenen Sommersemester wurden vom Forschungsinstitut für Steuerrecht und Steuermanagement in Kooperation mit der Kammer der Wirtschaftstreuhänder (Landesstelle Oberösterreich) im Rahmen der bereits vor vielen Jahren ins Leben gerufenen Veranstaltungsreihe „Steuerwissenschaften und Steuerpraxis in Linz" vier Vortragsabende zu aktuellen finanz- und steuerrechtlichen Problemstellungen veranstaltet. Als Vortragende fungierten wie immer ausgewiesene Experten aus Wissenschaft, Beratungs-, Rechtsprechungs- und Verwaltungspraxis.

Der neue Zollkodex der Union

Der erste Veranstaltungstermin wurde am 16. März 2016 abgehalten und stand unter dem Titel „Der neue Zollkodex der Union – Novellierung des nationalen Zoll-, Verbrauchsteuer- und Finanz-strafrechts ab dem 1. 5. 2016".

Dr. Reinhard Schelch (BMF, Steuer- und Zollkoordination) widmete den ersten Vortrag den Novellierungen des nationalen Zollrechts. Er ging dabei unter anderem auf die Verbote und die Beschränkungen iSd § 4 Abs 2 Z 19 ZollR-DG ein, die nunmehr mitunter auch handelspolitische Maßnahmen beinhalten, und erörterte weiters die geschäftsmäßige Vertretungsbefugnis nach § 38 Abs 1 ZollR-DG, die hinkünftig nicht mehr auf bestimmte Berufsgruppen beschränkt ist. Des Weiteren referierte Dr. Schelch über die Verjährungsfrist des § 60 ZollR-DG, die hinkünftig auch bei fahrlässig entstandenen strafbaren Handlungen zehn Jahre beträgt. Ausführungen über die geplante ZollR-DV und die Übergangsbestimmungen rundeten den Vortrag ab.

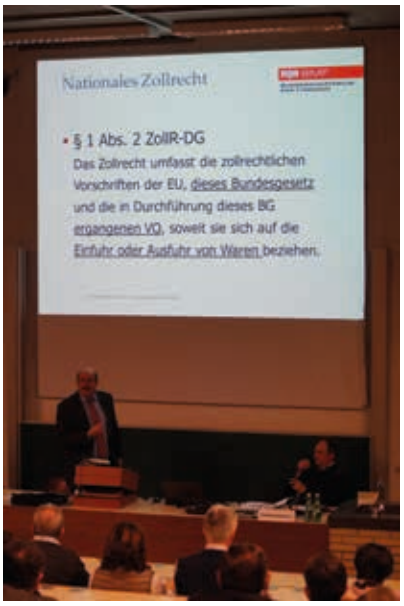

Dr. Reinhard Schelch referierte über die Novellierungen des nationalen Zollrechts.

Gegenstand des zweiten Vortrages von Mag.ª Stefanie Judmaier (BMF, Abteilung IV/4 Finanzstrafrecht und Abgabeneinhebung) war die „Novellierung des nationalen Verbrauchsteuer- und Finanzstrafrechts ab dem 1. 5. 2016". Eingangs wurden die Änderungen im Verbrauchsteuerrecht beleuchtet. Dabei wurde unter anderem auf die Aktualisierung der Zitierung, deren Anpassung an die Regelungen des Zollkodex und Begriffsänderungen (wie „Union" statt „Gemeinschaft" oder „Besondere Verfahren" statt „Nichterhebungsverfahren") eingegangen. Besonderes Augenmerk richtete die Referentin auf die Änderungen im Finanzstrafrecht, etwa auf den in § 35 Abs 1 FinStrG geregelten Tatbestand des Schmuggels, der sowohl hinsichtlich eingangs- als auch ausgangsabgabepflichtiger Waren behandelt wurde. Weiters wurden die Zollverfahren des Art 210 ff ZK, das Erlöschen der Zollschuld des Art 125 ZK und die Anwendung von Sanktionen des Art 42 ZK erörtert.

Im Mittelpunkt des letzten Vortrages von StB Mag. Gottfried Schellmann (Müller & Schellmann Steuerberatungsgesellschaft mbH) standen sowohl Anmerkungen zum UZK als auch zum UZL. Hierbei beleuchtete Mag. Schellmann beispielsweise die Begriffe der Einfuhr und Ausfuhr iSd

§§ 1 und 2 UZK, den Begriff des „normalen Wohnsitzes" des § 4 Abs 2 Z 8 UZK und die unterschiedlichen Aufbewahrungsfristen nach § 23 UZK kritisch aus der

Univ.-Prof. Dr. Ewald Aschauer beleuchtete die Bewertung von kleinen und mittleren Unternehmen

Beraterperspektive. Außerdem wurden die Änderungen der Zollschuldtatbestände des Art 77 ff UZK und der Entfall des „Middleman“ bzw der „First Sale Export Rule“ detailliert dargestellt. Anschließend wurde den zahlreich erschienenen Zuhörern eine alternative Sichtweise des Art 41 UZK dargeboten und hierbei die Regelungen Großbritanniens in Bezug auf das Importverfahren und der Hinterziehungsstrafen geschildert.

Aktuelles zur Beratung von KMU

Der am 26. April 2016 abgehaltene zweite Veranstaltungstermin war dem Thema „Aktuelles zur Beratung von KMU“ gewidmet.

StB Univ.-Prof. Dr. Klaus Hirschler bei seinem Vortrag.

Prof.in (FH) Dr.in Christine Mitter (FH Salz.B.urg) referierte eingangs zum „Risikomanagement in Klein- und Mittelunternehmen“. Im Zuge dessen zeigte sie zunächst aktuelle Verschärfungen der Risikosituation von Unternehmen auf und skizzierte die Hauptaufgaben des Risikomanagements. Anschließend erläuterte sie das „liability of smallness“-Konzept, das sich unter anderem mit den Risiken der Finanzierung, der Unternehmerzentriertheit und der Abhängigkeit der KMU von Kunden und Lieferanten sowie von Mitarbeitern beschäftigt. Durch einige empirische Studien und nützlichen Implikationen für die Praxis wurden den Veranstaltungsteilnehmern schließlich konkrete Lösungsvorschläge präsentiert, wie Risikomanagementprozesse für KMU auch kostengünstig gestaltet werden können.

Im Anschluss folgte ein Vortrag von Univ.-Prof. Dr. Ewald Aschauer (JKU) zur „Bewertung von kleinen und mittleren Unternehmen“. Einführend erläuterte er jene Besonderheiten (wie beispielsweise das Geschäftsmodell, die Eigner, die Finanzierung und die Informationen), die bei der Bewertung von KMU zu berücksichtigen sind. Anschließend schildete er die auftretenden Herausforderungen und Probleme bei der Bewertung von KMU. Dabei ging er insbesondere auf die erhöhte Subjektivität in Bezug auf Steuern, die Abgrenzung zwischen betrieblicher und privater Sphäre, die Berücksichtigung persönlicher Wertaspekte und die eingeschränkte Anwendbarkeit von kapitalmarktorientierten Bewertungsverfahren ein. In diesem Zusammenhang erläuterte er auch ausgewählte alternative Bewertungsmodelle, wie beispielweise die Verwendung von Multiplikatoren, das Size-Premia-Modell, das Total-Beta-Modell und die empirische Ermittlung der Kapitalkosten. Auch auf

>

Univ.-Ass. Mag. Gustav Wurm behandelte offene Themen und Zweifelsfragen zur IF-VO.

mögliche Probleme, die bei der Anwendung dieser Modelle bei der KMU-Bewertung auftreten können, wurde eingegangen. In Bezug auf die Anpassung des bei der Bewertung verwendeten Zinssatzes sei nach Univ.-Prof. Dr. Aschauer die Berücksichtigung des Insolvenzrisikos in der Zinssatz.B.erechnung essentiell, was jedoch bislang im Schrifttum äußerst kritisch betrachtet werde. Des Weiteren stellte Univ.-Prof. Dr. Aschauer die Anpassung des Cashflows bei der Bewertung von KMU sowohl aus Sicht des Verkäufers als auch aus Sicht des Käufers dar. Eingegangen wurde auch auf die erhöhte Reproduktionsmöglichkeit bei KMU und relevante Parameter eines Übernahmevorteils. Dies wurde anschließend sowohl mit rechnerischen als auch grafischen Beispielen untermauert, um die Auswirkungen auf den prognostizierten Cashflow darzustellen. Zum Abschluss erläuterte Univ.-Prof. Dr. Aschauer schließlich den Wert der Unternehmenssubstanz und stellte den Vorteil aus der Übernahme einer Neuerrichtung in einem Beispiel gegenüber.

Der dritte Vortrag von StB Mag. Lothar Egger (LeitnerLeitner) war den steuerlichen Aspekten der KMU-Beratung gewidmet. Neben den klassischen Beratungsfeldern erörterte Mag. Egger auch spezifische Beratungsthemen, wie die steuerliche Behandlung von Sponsoring oder den „Payroll-Check“ im Rahmen der Personalverrechnung. Im Zuge des Vortrages wurden den Veranstaltungsteilnehmern/Innen Einblicke in Bilanzierungsfragen, in die Planungs- und Kostenrechnung sowie in laufende Beratungstätigkeiten gewährt. Abschließend widmete sich Mag. Egger noch den Themen Rechtsformwahl, Umstrukturierungen und Nachfolge, die im Rahmen der KMU-Beratung einen hohen Stellenwert einnehmen.

Aktuelles zu Umgründungen

Der dritte Veranstaltungstermin wurde am 10. Mai 2016 abgehalten und stand unter dem Titel „Aktuelles zu Umgründungen“.

Der erste Vortrag wurde gemeinsam von StB Univ.-Prof. Dr. Klaus Hirschler (WU Wien) und Mag. Christoph Schlager (BMF, Abteilung VI/1 Steuerpolitik und Abgabenlegistik) gehalten. Univ.-Prof. Dr. Hirschler referierte eingangs zu den Highlights aus dem UmgrStR-Wartungserlass 2015. Im Zuge dessen ging er unter anderem auf den umgründungsbedingten Untergang von verlusterzeugendem Vermögen in Form einer Beteiligung ein. In diesem Fall kommt es nun zu einem Objektbezug bei Folgeumgründungen. Dies geschieht dadurch, dass das Vermögen der verschmelzungsbedingt untergegangenen Körperschaft an die Stelle der untergegangenen Beteiligung tritt. Des Weiteren informierte er über die Präzisierung des „Prüfschemas“ für grenzüberschreitende Einbringungen, vor allem im Hinblick auf Mitunternehmeranteile. Im Anschluss daran referierte Mag. Schlager über die Innenfinanzierungs-Verordnung (IF-VO). Er ging dabei zuerst auf den

Die Folien zu vergangenen Veranstaltungen

stehen online unter
http://www.jku.at/steuerrecht
zum Download zur Verfügung.

Hintergrund dieser Verordnung ein. Anschließend behandelte er die Grundsätze des § 1 IF-VO: steuerlich autonome Regelung, Irrelevanz steuerneutraler Buchgewinne und –verluste sowie die Beeinflussung der Innenfinanzierung durch Confusiogewinne und -verluste Abschließend wurde das Vorgehen der Ermittlung des Innenfinanzierungsstandes bei Verschmelzungen, Umwandlungen, Einbringungen sowie Spaltungen behandelt.

Der Vortrag von Univ.-Ass. Mag. Gustav Wurm behandelte offene Themen und Zweifelsfragen zur IF-VO. Eingangs wurde das Grundprinzip der IF-VO sowie die sich daraus ergebenden Konsequenzen dargestellt. Anschließend befasste sich Univ.-Ass. Mag. Wurm mit den Auswirkungen der IF-VO auf „mittelbare" Umgründungen, wobei er diese zuerst aus unternehmensrechtlicher Sicht betrachtete und dann auf die steuerlich „autonome" Lösung durch Übertragung der Grundsätze der IF-VO einging, die er auch an Beispielen illustrierte. Nach den Grundsätzen der IF-VO darf dabei durch die Umgründung steuerliches „Ausschüttungspotential" weder entstehen noch untergehen. Danach ging er auf die Thematik eines „gemeinsamen" Gesellschafters bei Side-Stream Umgründungen ein. Des Weiteren wurde die Hinzurechnung von Beteiligungsabschreibungen in der Vergangenheit, umgründungsbedingte Beteiligungsabschreibungen sowie gesellschaftsrechtliche Begleitmaßnahmen zur Verhinderung einer verbotenen Einlagenrückgewähr (§ 52 AktG bzw § 82 GmbHG) behandelt. Abschließend wurden zwei weitere Zweifelsfragen zur IF-VO angesprochen, nämlich die Behandlung von „Folgeumgründungen" im Zusammenhang mit „aufgewerteten" Vermögen und Auswirkungen bei gemischten Konzentrations- und Konzernumgründungen.

Verfahrensrechtliche Aspekte der Beschwerde/Revision

Der am 15. Juni 2016 abgehaltene vierte und letzte Veranstaltungstermin des vergangenen Sommersemesters war dem Thema „Verfahrensrechtliche Aspekte der Beschwerde/Revision" gewidmet. Das abgabenrechtliche Beschwerdeverfahren stellt die Praxis immer wieder vor Herausforderungen. Nicht hinreichend begründete Bescheide bzw mangelhaft formulierte Beschwerden oder Unkenntnis der Revisionsgründe sind nur einige der möglichen Stolpersteine.

Mag. Bernhard Renner (Bundesfinanzgericht Linz) präsentierte eingangs die „Dos und Don'ts" des abgaberechtlichen Beschwerdeverfahrens und ging dabei vor allem auf Problematiken im Zusammenhang mit dem Lauf der Beschwerdefrist, den Rechtsmitteln der Beschwerdevorentscheidung und des Vorlageantrages (§§ 262, 264 ff BAO) ein. Daran anknüpfend widmete sich Vizepräsident WP/StB Mag. Herbert Houf (KWT/Audit Partner) der Beweisaufnahme und würdigung sowie dem inhaltlichen Aufbau einer Bescheidbeschwerde, verdeutlicht durch praktische Fälle und Erfahrungsberichte. Abgerundet wurde der Abend schließlich von RA MMag. Dr. Hans-Jörgen Aigner (Aigner Buzanich Rechtsanwälte) mit einem Vortrag zur Bescheidbekämpfung vor den Gerichtshöfen des öffentlichen Rechts in Gestalt der VwGH-Revision und der VfGH-Bescheidbeschwerde.

Mag. Bernhard Renner bei seinem Vortrag über die „Dos und Don'ts" im abgabenrechtlichen Beschwerdeverfahren.

An allen Veranstaltungsterminen fanden im Anschluss die Vorträge Podiumsdiskussionen über die präsentierten Neuerungen und Problemstellungen statt, die von Assoz. Univ.-Prof. Dr. Gernot Aigner moderiert wurden. Auch die Zuhörer hatten dabei die Möglichkeit, durch Fragen oder Diskussionsbeiträge an den spannenden Debatten aktiv teilzunehmen.

AUSBLICK

Im aktuellen Wintersemester stehen im Rahmen der Vortragsreihe „Steuerwissenschaften und Steuerpraxis in Linz" Veranstaltungen zu folgenden Themen auf dem Programm:

„Aktuelles zu Sozialversicherung und Steuern bei Ärzten" (12.10.2016)

„Aktuelles aus Gesetzgebung und Verwaltungspraxis" (12.12.2016)

und **„Aktuelles aus der steuerlichen Rechtsprechung"** (18.01.2016)

Die Teilnahme an den Veranstaltungen ist kostenlos.